

05.09.2016

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Inspektionsbericht

Datum der Überwachung:	15.08.2016
Dauer der Überwachung:	1 Stunden
Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:	angemeldete Überwachung
Anlagenbezeichnung:	Flüssiggaslager
Standort:	Neuenhofstraße 181, 52078 Aachen
Betreiber: (Firmenbezeichnung)	FEV Motorentechnik GmbH, Neuenhofstraße 181, 52078 Aachen
Zuständige Überwachungsbehörde:	Untere Umweltschutzbehörde
Umfang der Überwachung: (Medien/Anlagenteile)	Immissionsschutz, Brandschutz Abnahmeprüfung Flüssiggaslager
Grundlage der Überwachung: (Bescheide/Rechtsgrundlagen)	Immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsbescheid Immissionsschutzrecht, Arbeitsschutz, Brandschutz
Ergebnis der Überwachung ^(1,2,3) :	keine Mängel
Beschreibung des Mangels:	
Veranlasste Maßnahmen:	Revisionsschreiben

Stadt Aachen
Fachbereich Umwelt

¹ Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

² Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

³ Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.